

Erscheint jeden
Samstag.

Kostet für 1 Jahr fl. 4
" " $\frac{1}{2}$ " fl. 2
" " $\frac{1}{4}$ " fl. 1
Mit Zufendung in loco
vierteljährig 10 fr. mehr.

Mit Postversendung:

für 1 Jahr fl. 4. 60
" $\frac{1}{2}$ " fl. 2. 30
" $\frac{1}{4}$ " fl. 1. 15

Siebenbürgische Zeitschrift

für

Handel, Gewerbe und Landwirthschaft.

Inserate aller Art werden in der Buchdruckerei des Josef Drotleff (Fleischergasse Nr. 6), dann in Wien, Hamburg und Frankfurt a. M. von Haasenstein & Vogler aufgenommen.

Verantwortlicher Redacteur:
Peter Josef Frank.

1 Sieb. Kübel = $1\frac{1}{2}$ östr. Meßen.
1 " Eimer = $\frac{1}{3}$ östr. Eimer.
1 Soch = 1600 Quadrat-Klafter

1 östr. Zentner = 112 Zoll-Pfund.
 $2\frac{1}{4}$ östr. Pfund = 1 Oka.
1 Klafter = 9 Neutr. = 40 Para.

Inserats-Preise:

für den Raum einer 3mal gespaltenen Garmondzeile bei einmaliger Einschaltung 5 fr., bei 2maliger 4 fr., bei 3maliger 3 fr., außerdem 30 fr. Stempelgebühr für jede Einschaltung. Größere Inserate nach Tarif billiger.

Das Harteneck'sche Haus.

Auf das Gesuch des hiesigen Gewerbe-Vereines an die hochlöbliche Nationsuniversität um käufliche Ueberlassung des ehemals Sachs von Harteneck'schen Hauses hat Wohl dieselbe unter nachfolgenden Bedingungen ihre Bereitwilligkeit dazu ausgesprochen.

1. Der Kaufschilling beträgt 16049 Gulden österr. Währ. welche Summe dem Selbstkostenpreise gleichkommt.
2. Diese Summe ist in 16 gleichen Jahresraten zu begleichen, und inzwischen mit 5% zu verzinsen.
3. Der Gewerbeverein soll verpflichtet sein, bis zum Schlusse des Jahres 1867 die nothwendigen Adaptirungen dieses Hauses vorzunehmen.

Zur Entgegennahme der bindenden Erklärung über Annahme oder Nichtannahme dieser Kaufsbedingungen wurde dem Gewerbeverein ein Termin bis zu Ende dieses Monats gestellt. Es bietet sich hiemit unserm Gewerbeverein eine willkommene Gelegenheit, sich in den Besitz eines Hauses zu setzen, welches nicht nur historisch denkwürdig, sondern auch wie kein zweites geeignet ist, den Zwecken dieses Vereines vollkommen zu entsprechen. Der Wunsch nach Erreichung dieses Zieles wird unstreitig von allen Mitgliedern des Vereines getheilt, es handelt sich nur darum, ob es auch möglich sein wird, die zur Adaptirung des Hauses erforderlichen Geldmittel aufzubringen.

Wir wollen auch hieran nicht zweifeln, denn der Gewerbeverein zählt unter seinen Mitgliedern nicht wenige, denen es ungeachtet der im allgemeinen bedrängten Geldverhältnisse doch ein leichtes sein wird, dem Vereine einige Tausend Gulden vorzuschießen, und welche diese Gelegenheit willig ergreifen werden, um ihren Patriotismus um so leichter zu bethätigen, weil hiebei nicht das geringste Risiko zu befürchten ist. Außerdem hoffen wir, daß die Mitglieder dieses Vereines ohne Ausnahme ob arm oder reich ihr reges Interesse an dem Aufblühen desselben auch dadurch beweisen werden, daß jeder je nach Kräften beitrage, sich in den Mitbesitz eines so passenden Hauses zu setzen. — Vereinte Kräfte können viel ausrichten, und viele kleine Gaben häufen sich zu einer ansehnlichen Summe.

Gesetz vom 18. October 1865.

(Schluß.)

Art. 9. Vom 1. Februar 1866 angefangen darf von den im Art. 2. gedachten Brennereien der Betrieb nur dann begonnen oder fortgesetzt werden, wenn die Brennerei sich im Besitze der amtlichen Erledigung über die Bemessung der Leistungsfähigkeit

und der Zahlungs- oder Sicherstellungsbollette über die bezügliche Monatsrate befindet.

Die Uebertretung dieser Anordnung ist als eine Gefällsverkürzung zu bestrafen und die Strafe gegen den Brennereiunternehmer mit dem Zehnfachen desjenigen Betrages zu bemessen, mit welchem das Steuerpauschale für den Monat, in dem die Uebertretung stattfand, zu berechnen ist.

Nach Ablauf der Frist, für welche auf Grund der überreichten Anmeldung das monatliche Steuerpauschale entrichtet oder vorgeschrieben wurde, muß bei Vermeidung der hier festgesetzten Strafe der fernere Brennereibetrieb eingestellt und über erstattete Anzeige von dem durch die Finanzbehörde bestimmten Organe die Brennvorrichtung dergestalt außer Gebrauch gesetzt werden, daß deren Verwendung zur Erzeugung gebrannter geistiger Flüssigkeiten nicht stattfinden kann.

Art. 10. Sollte die im Art. 6. der Finanzbehörde vorbehaltene Amtshandlung bis zu dem Zeitpunkte noch nicht vollzogen sein, wenn der Unternehmer den Betrieb zu beginnen beabsichtigt, so ist derselbe nach Erfüllung der im Art. 9. vorgesehenen Bedingungen nicht gehindert, unter seiner Verantwortung den Betrieb zu beginnen.

Würde jedoch bei der nachträglich vorgenommenen Amtshandlung in der überreichten schriftlichen Anzeige eine wesentliche Unrichtigkeit, nämlich in solchen Angaben entdeckt, welche auf die Bemessung der Leistungsfähigkeit von Einfluß sind, so ist eine solche Unrichtigkeit als Gefällsverkürzung zu betrachten und an dem Brennereiunternehmer mit der im Art. 9. vorgesehenen Strafe zu ahnden.

Andere bei der nachträglich vollzogenen Amtshandlung entdeckte Unrichtigkeiten sind als Unregelmäßigkeiten mit einer Strafe von 20 bis 100 Gulden zu belegen.

Art. 11. Als eine Gefällsverkürzung wird ferner jede Vergährung von Rohstoffen und jede Unterbringung von Maische in anderen als den angemeldeten und amtlich bezeichneten Gährungsgefäßen betrachtet und ist deshalb der Brennereiunternehmer mit einer Strafe von 100 fl. für jeden n. ö. Eimer der unangemeldet verwendeten oder bereiteten Maische zu belegen.

Art. 12. Die in dem gegenwärtigen Gesetze verhängten Geldstrafen, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit den bestehenden Gesetzen gemäß in eine entsprechende Arreststrafe umzuwandeln sind, dürfen niemals, insbesondere auch dann, wenn über Ansuchen des Beschuldigten von der Vollziehung des gesetzmäßigen Verfahrens abgesehen wird, nicht unter den festgesetzten geringsten Betrag gemildert werden.

Art. 13. Bei allen übrigen Brennereien, insbesondere denjenigen, welche zur Vergährung der Maische bestimmte Gefäße besitzen, deren gesammter Rauminhalt dreißig (30) n. ö.

Eimer nicht erreicht, hat die Abfindung oder Steuerpauschalirung für die Zeit eines ganzen Jahres, und zwar vom 1. September des einen bis zum 31. August des darauffolgenden Jahres zu geschehen.

Für solche Brennereien, welche während dieser Zeitfrist die Branntweinerzeugung zu betreiben beabsichtigen, wird das ganzjährige Steuerpauschale nach dem Durchschnitte ihrer Steuerleistung während der letzten fünf Jahre über Abzug von 10 Procent bemessen.

Art. 14. Die Besitzer kleinerer Brennereien und überhaupt sonstige Besitzer von Brennkesseln sind verpflichtet, den Besitz ihrer Brennkessel dem Vorstande des Ortes, woselbst die letzteren sich in Aufbewahrung befinden, längstens bis zum 31. Jänner 1866 gegen schriftliche Bescheinigung anzuzeigen.

Spätere Erwerbungen solcher Brennkessel sind längstens 4 Wochen, vom Tage der Erwerbung gerechnet, in gleicher Weise anzumelden.

Bei dem Mangel einer solchen Bescheinigung verfällt der Besitzer in eine Geldstrafe von 20 fl. für jeden nicht angezeigten Kessel; oder im Falle der Zahlungsunfähigkeit in eine entsprechende Arreststrafe.

Art. 15. Für die im Art. 13 bezeichneten kleineren Brennereien ist der ganzjährige Steuerpauschalbetrag in 12 gleichen Monatsraten am ersten Tage eines jeden Monats oder, wenn dieser ein Sonn- oder Feiertag wäre, am nächstfolgenden Werktag gegen Empfang einer Steuerquittung im vorhinein zu entrichten.

Sollte der Besitzer den Brennereibetrieb erst später im Laufe der Jahresperiode, für welche das Steuerpauschale zu ermitteln ist, beginnen wollen, so ist ihm dieses nur unter der Bedingung gestattet, wenn er zuvor den für den bereits abgelaufenen Theil jener Jahresfrist entfallenden Betrag des ganzjährigen Steuerpauschales und sofort die weiteren Monatsraten berichtet.

Art. 16. Von den Besitzern kleinerer Brennereien, deren nach Art. 14 angebrachte Anzeigen von dem Ortsvorstande schriftlich der Finanzbehörde mitzuthemen sind, haben diejenigen, welche im Laufe der bezeichneten Jahresfrist die Branntweinerzeugung zu betreiben beabsichtigen, hievon spätestens bis zum 1. Juli jeden Jahres, ausnahmsweise für das J. 1865 spätestens bis 30. November 1865 der Finanzbezirksbehörde (beziehungsweise dem Finanz-Inspector) zum Behufe der Bemessung des ganzjährigen Steuerpauschales die Anmeldung zu machen.

Vor Empfang der dießfälligen Erledigung und der Quittung über die berichtigte fällige Pauschalrate darf, bei Vermeidung der im Art. 9 festgesetzten Geldstrafe und im Falle der Zahlungsunfähigkeit der entsprechenden Arreststrafe, die Branntweinerzeugung nicht begonnen oder fortgesetzt werden.

Bei allen Brennereien, welche einen Betrieb nicht rechtzeitig angemeldet haben, sind die Brennkessel in geeigneter Weise amtlich außer Gebrauch zu setzen.

Art. 17. Auf Brennereien in geschlossenen Städten, wo die Verzehrungssteuereinhebung verpachtet ist, findet, so lange die dormalige Pachtung dauert, von den Anordnungen des gegenwärtigen Gesetzes nur die im Art. 5 lit. c. enthaltene Ermäßigung des Steuersatzes Anwendung.

In allen übrigen Beziehungen haben für dieselben einstweilen die dormal bestehenden gesetzlichen Vorschriften in unveränderter Geltung zu bleiben; es wäre denn, daß in die Pachtverträge schon eine Bedingung bezüglich der Anwendung des gegenwärtigen Gesetzes aufgenommen wäre.

Art. 18. Bei der Ausfuhr gebrannter geistiger Flüssigkeiten über die Zoll-Linie wird für jeden Alkoholometergrad bei einer Temperatur von +12° Réaumur der im Art. 5 bestimmte Steuerbetrag von 5 Neukreuzern, nebst dem außerordentlichen Zuschlage zurückerstattet.

Art. 19. Die durch die bisherigen Vorschriften zugestandene Steuerbefreiung, für die die Branntweinerzeugung aus selbstgezeugten Stoffen zum eigenen Hausbedarfe, bleibt innerhalb der festgesetzten Grenzen und Bedingungen aufrecht.

Art. 20. Mit der Vollziehung des gegenwärtigen Gesetzes ist der Finanzminister beauftragt.

Wien, am 18. October 1865.

Franz Joseph m. p.

Belcredi m. p.

Larisch m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:
Bernhard Ritter v. Meyer m. p.

Wirkungskreis der Notare.

(St. . . . r.) Sowohl die häufigen Klagen der siebenbürgischen Notare über Mangel an Klienten, und ausreichender Beschäftigung überhaupt, als auch die seltene Verwendung derselben als Commissäre von Seiten der Gerichte unseres Großfürstenthums beweisen es, daß der Wirkungskreis derselben selbst dort nicht hinlänglich bekannt ist, wo eine solche Unkenntniß nicht zu entschuldigen ist.

Wir glauben daher einige Worte über den Wirkungskreis der Notare verlieren zu dürfen.

Die Notare sind vom Staate bestellt und beglaubigt um

1. auf Verlangen der Parteien über die von denselben in ihrer Gegenwart errichteten oder bestätigten Rechtsgeschäfte öffentliche Urkunden aufzunehmen und darüber Ausfertigungen zu ertheilen. Zu den Urkunden zählen die verschiedenen Verträge, als Pfandvertrag, Servitut- oder Dienstbarkeitsvertrag, Schenkungsvertrag, Verwahrungsvertrag, Leihvertrag, Darlehensvertrag, Bevollmächtigungsvertrag, Kaufvertrag, Pacht- und Miethvertrag, Lohn- und Verlagsvertrag, Gesellschaftsvertrag, Ehepakte, Glücksvertrag, Bürgschaftsvertrag, Neuerungsvertrag, Leibrentenvertrag; dann die Cessionen, Assignationen, Quittungen und sonstige Bestätigungen und Zeugnisse, Testamente, Wechsel, Auffandungs- und sonstige Erklärungen u. dgl. mehr;
2. die Verwahrung ihnen anvertrauter Urkunden zu besorgen und
3. über gewisse Thatfachen Beurkundungen auszustellen.

Diese Akte bilden die eigentlichen Notariatsgeschäfte.

Sie sind weiter aber auch befugt als Vertreter in allen Rechtsangelegenheiten außer Streitsachen zu fungiren und als solche Privaturkunden zu verfassen und Eingaben und Gesuche zur Ueberreichung bei was immer für Behörden zu verfassen.

Die Notare müssen ferner von den Gerichten nach Anordnung der Justizministerialverordnung vom 7. Mai 1860, Nr. 120 N.-G.-Bl. als Commissäre delectirt werden

1. zur Aufnahme von Todesfällen und Durchführung aller die Einantwortung von Verlassenschaften vorbereitenden Abhandlungsacten;
2. zu gerichtlichen Schätzungen in und außer Streitsachen;
3. zu gerichtlichen Feilbietungen beweglicher Güter in und außer Streitsachen;
4. zu Feilbietungen unbeweglicher Güter außer Streitsachen;
5. zur Aufnahme von Acten in Pupillarangelegenheiten insbesondere Prüfung von Vormundschaftsrechnungen;
6. zur Durchführung von Vergleichsverhandlungen über das Vermögen protokollirter Handelsfirmen.

Endlich sind die Notare, wenn sie in die Vertheidigerliste aufgenommen worden sind, (was über Verlangen geschehen muß) zu Vertheidigungen in Strassachen befugt.

Dieses weite Feld öffentlicher Wirksamkeit sollte wohl die Möglichkeit unzureichender Beschäftigung nicht vermuthen lassen.

Indessen zieht das Publikum es vor sich Urkunden und Gesuche durch Winkelschreiber verfassen zu lassen ohne Bedacht,

daß es sich damit nicht allein der Gefahr aussetzt (durch Unförmlichkeiten, Stempelgebühren, Uebersehn von entscheidenden Momenten). — Strafen und materiellen Nachtheil zu erfahren, sondern auch der vielen Vortheile die eine den vollen Beweis bildende öffentliche Urkunde und die volle Kenntniß der Gesetze bietet, verlustig geht.

Andererseits achten die Gerichte auf die Bestimmungen der Just. Ministerialverordnung vom 7 Mai 1860 Nr. 120 R.-G.-Bl. wenig und in manchen Punkten gar nicht, was wohl dem Umstand zuzuschreiben ist, daß vor dem Jahre 1860 es in dem Belieben des Richters stand den Notar mit richterlichen Geschäften zu betrauen oder ihn zu umgehn.

Der große Vorzug der notariell errichteten Urkunden liegt in ihrer Beweiskraft. Wer Rechte auf einen Notariatsakt gründet, hat im Rechtsstreite leichtes Spiel, dem Gegner ist jede Einwendung benommen; — dieselbe volle Beweiskraft genießen auch die notariellen Beurkundungen, wozu die amtlichen Bestätigungen

1. über die Richtigkeit von Abschriften (Vidimirungen)
2. über die Echtheit von Unterschriften oder Handzeichen (Legalisirungen)
3. über die Richtigkeit von Uebersetzungen
4. über den Zeitpunkt, der Vorzeigung einer Urkunde
5. über das Leben von Personen (Lebenszeugnisse, die bei Behebung von Pensionen und Renten unerlässlich sind)
6. über die Anerbietung von Leistungen, Aufforderung zur Erfüllung von Verbindlichkeiten, Aufkündigung von Verträgen und über die Bekanntmachung anderer Erklärungen, von welchen rechtliche Folgen abhängen
7. über die Präsentation von Wechseln (Wechselproteste) gehören.

Für alle Amtshandlungen hat der Notar eine durch einen Tarif festgesetzte mäßige Gebühr von den Parteien zu erhalten und da das Gesetz einen Niehranspruch des Notars mit der Entsetzung vom Amte bedroht, so ist die vollste Garantie vorhanden, daß sich die Notare strenge an den bestehenden Tarif halten.

Es wäre daher sehr zu wünschen, daß sich das Publikum der Notare in größerem Maße als es bisher in Siebenbürgen der Fall war, bediente und können wir namentlich den Handels-Gewerbs und Landleuten ihre Dienste, angelegentlichst empfehlen.

Verchiedenes.

* (Wiener Welt-Industrie-Ausstellung.) Wie die „Morgenpost“ vernommen haben will, ist in maßgebenden Kreisen daß Jahr 1870 für die erste Wiener Weltindustrie-Ausstellung in Aussicht genommen.

* (Versicherungs-Nachrichten.) Der Berliner Ver.-Ztg. schreibt ein Correspondent aus Oesterreich: „Die versuchte Placirung der zweiten Serie von 1000 Stück Actien der Versicherungsbank „Hungaria“, welche durch reisende Inspectoren betrieben wurde, mißlang vollkommen. Wie ich nun aus genauer Quelle erfahre, geht die „Hungaria“ mit dem Plane um, eine weitere Einzahlung von 30 Percent von ihren Actionären, die im Besitze der ersten Emission von 1000 Actien sind, also 300 fl. per Stück, zu fordern. Die ersten 30 Percent sind mit Hinzurechnung der Prämien-Einnahmen durch die vielen Schäden, ferner durch die verausgabten Einrichtungskosten zc. abforbirt.“

* (Aufhebung der Wuchergesetze.) Die Oefficiösen bestätigen, daß das Erscheinen eines Gesetzes betreffs der Aufhebung des Wucherpatents bevorsteht.

* (Edelmetall-Production in Oesterreich.) Kein Land in Europa besitzt einen so großen Vorrath von Edelmetall-Bodenschätzen, wie Oesterreich. Oesterreichs Erzeugung an Gold und Silber ist in Folge dessen allerdings seit langen Zeiten eine höhere, als die der anderen Länder Europas, aber doch

im Verhältniß zu seinen Bodenschätzen eine geringe, und sie wäre bei richtigem Eingreifen aller Factoren noch eines bedeutenden Aufschwungs fähig. Die jetzige Erzeugung ist circa 3200 Münzpfund Gold im Werthe von etwa $2\frac{2}{10}$ Millionen Gulden und 700 Centner Silber im Werthe von etwa $3\frac{2}{10}$ Millionen Gulden Geldwerth. Von der Goldproduction fällt auf die Privat-Industrie etwas über die Hälfte, von der Silber-Erzeugung nur ein Fünftel. Die Haupt-Productionsorte für Gold sind der Siebenbürger, Schemnitzer und Nagybanyaer Goldbistric; der Hauptproductionsort für Silber ist Przibram, nächstdem der Schemnitzer und Nagybanyaer Distric. Bei dem Mangel an Metallgeld in Oesterreich und der national-ökonomischen Wichtigkeit der Edelmetall-Production wäre eine Förderung derselben in hohem Grade wünschenswerth — sagt die Oestrr. Ztg.

* (Ducaten.) Der B. Z. weist darauf hin, daß die österreichische Regierung vom 1. Januar 1866 an nicht mehr berechtigt sein wird, Ducaten zu prägen, nachdem sie sich dieses Rechtes in dem deutsch-österreichischen Münzvertrage ausdrücklich begeben hat. Wie es sich nun aber zeigt, sind österreichische Ducaten für den levantinischen Handel ein gewohntes und deshalb schwer zu entbehrendes Medium, und wir können deshalb nur den Wunsch aussprechen, daß die Regierung die nöthigen Schritte thue, damit die österreichische Münze im Orient nicht ganz und gar durch französisches Geld aus dem Verkehr gedrängt werde.

* (Postporto = Reform.) Wie man uns meldet, hat der Handelsminister eine noch größere als die anfangs proponirte Reduction des Briefportos durchgesetzt. Einfache Briefe werden von nun an im ganzen Bereich des Kaiserstaates nur mit fünf Kreuzern bezahlt. Die bisherigen Postportofätze von 10 und 15 Kreuzern fallen ganz weg. Dagegen wird auch im Postwesen das Zollgewicht (statt dem bisherigen österreichischen Gewicht) eingeführt. Als einfacher Brief wird von nun an nur ein Brief von weniger als einem Zollloth angesehen werden.

? (Walachische Eisenbahnen.) Zum Zwecke der Betheiligung österreichischer Fabriken an Lieferungen der Erfordernisse für die Eisenbahnen im Orient hat sich das Präsidium der n. ö. Handels- und Gewerbekammer an die k. k. Consularbehörden in Alexandrien, Beirut, Bukarest und Constantiuopel um Auskunft gewendet, welche Eisenbahnlinien während der nächsten Jahre gebaut werden dürften.

Aus den diesfalls eingelangten Zuschriften geht hervor, daß in der Walachei keine rechtsgiltige Eisenbahnconcession besteht, ob und wie die walachische Regierung die Eisenbahnverbindung Bukarest's mit Giurgewo verwirklichen werde, sei gegenwärtig nicht bekannt. Wegen Ausführung der moldauischen Linien sei die Concession an eine französische Gesellschaft, an welcher Herr Salamanca in Paris theilhaftig ist, verfallen; doch bestehe keine Aussicht, daß der Bau werde ausgeführt werden, und die Angelegenheit dürfte mit dem Cautionsverlust der Gesellschaft ihr Ende nehmen. Diese Nachrichten scheinen mindestens in Bezug auf die Linie Bukarest-Giurgewo veraltet zu sein, denn durch fürstliches Decret vom 2 October wurde, wie wir bereits in Nr. 19 unserer Zeitung meldeten, dem Minister des Innern ein außerordentlicher Credit von 1.114,154 Pfaster eröffnet, um die erste Rate der Zahlung für das erste Jahr in Gemäßheit 7 der mit den Concessionären der Bukarest-Giurgewo'er Eisenbahn geschlossenen Convention an dieselben auszahlten. Bisher wurden freilich in der Walachei schon so viele Eisenbahnconcessionen erteilt, die alle nur papierne geblieben sind, daß man nicht absehen kann, ob denn diese allerneueste Concession auch wirklich bald durchgeführt werden werde. Wir unsrerseits zweifeln nicht daran, weil hiedurch eine nothwendige und rentable Verlängerung der Barna-Rußschucker Bahn realisiert würde, in Folge dessen auch die Beschaffung der nothwendigen Geldmittel minder schwierig werden dürfte.

B e r i c h t

über die am 3., 7. und 8. November 1865 in Hermannstadt
abgehaltene Obst-Ausstellung *).

(F.) Dem eben neu in's Leben getretenen landwirthschaftlichen Verein ist es zu verdanken, daß den Obstfreunden Gelegenheit geboten wurde, eine Obst- und Gemüse-Ausstellung anzusehen und die Güte der verschiedenen Obstsorten zu prüfen.

Die erfreuliche Wahrnehmung, welche bei dieser Ausstellung gemacht wurde, läßt hoffen, daß der Wunsch nach hübschem, edlem und gutem Obst rege gemacht wurde, daß Jeder trachten wird, an Stelle einer minder guten Obstsorte, eine gute Sorte sich zu verschaffen, wozu eben diese Ausstellung den besten Anhaltspunkt gab.

Durch diese Ausstellung ist manches Vorurtheil behoben: daß es keinen besseren als unseren Batullapfel gebe, daß an den ausländischen Sorten mit hübschem Namen Nichts sei, und daß diese Sorten bei unserm Klima nicht gedeihen.

Wenn auch nicht verkannt werden darf, daß unsere in Siebenbürgen Altersher stammenden Sorten, als: grüner und gelber Batull-, rother und gelber Stettiner, Pohnik-, Paris-Alma-, Blau-, Scheib- und Pflanz-Apfel u. a. m., sehr gute und sogar ausgezeichnete Sorten seien, so kann auch andererseits nicht weggeleugnet werden, daß bei dieser Ausstellung Obstsorten vorlagen, welche, wenn sie auch unseren grünen Batullapfel nicht übertrafen, diesem gewiß nicht nachstanden.

Von 47 Einsendern wurden eingesandt 287 Sorten Äpfel, hievon 59 unbekannte Sorten, 79 Sorten Birnen, darunter 26 unbekannte Sorten. Unter diesen vorgelegenen Sorten waren mehrere Prachtexemplare, und wir wollen einige der uns als die Vorzüglichsten bekannten anführen, und zwar mit Angabe des Einsenders.

Gelber und grüner Batull (October bis Frühjahr) wurde von mehreren Einsendern eingeschickt. Dieser Apfel ist wegen seines gewürzten Geschmacks, nie welkenden Fleisches und seiner Haltbarkeit allgemein bekannt.

Städtische Baumschule Hermannstadt:

Große Casseler Reinette, Dief**†† W. März bis September, synonym mit holländischer Gold-Reinette. Großer grüner Stettiner Christ *† W. Dezember, auch unter dem Namen Winterscheibling bekannt. Muscat-Reinette, Veilchen-Apfel, Pogats-Alma, Schmiedbergers rothe Winter Reinette.

Samuel Traugott Binder in Hermannstadt:

Rother Stettiner, Gewürz-Calville, Ananas- oder Goldzeug-Apfel, Blau-Pfarrerapfel, Preuls-Colmar-Birne.

Ezikelh Josef in Hermannstadt:

Kleiner Fleiner-Tiroler, Rosmarin-Apfel Gold-Parmäne, grüner Pohnik, gelber Pohnik, Kronprinz Ferdinand, Virguleuse.

Josef Drotleff in Hermannstadt:

Gold-Pepping, Edelkönig, Gute Louise, Hardenpons Winter Butter-Birne.

Ludwig Fuchs in Hermannstadt:

Tiroler Rosenapfel, gelber englischer Pepping, Reinette Sor-golift, Zimmt-Reinette, Danziger Kantapfel, Mandel-Reinette, weißer Rosmarinapfel, Ananas-Reinette, Limonen Reinette, Parkers Peppin, große englische Reinette, Taffet-Apfel, Ungers Reinette, Kews Admirable, Reinette Widdelburg, Goldapfel von Kiew, Perl-Reinette, Warzelloner Parmain, Reinette von Orleans, Reinette Gösdenker, Reinette von Breda, Birnen: Faminette, Winterdorn, Winter-Nelis, Osterbutterbirne, Amboise, Dillens Herbstbutterbirne, Chamontel, Beurte broneé, Saint Germain, Jagdbirne, Dagobert, Kronprinz Ferdinand.

Samuel Filtsch in Hermannstadt:

Schwarzer Teller-, weißer Teller-Apfel, Rosen-Calville, Isen-barbirne.

Samuel Göckel in Hermannstadt:

Weißer Scheibapfel, Maschanser- und Himbeerapfel, Forellen-Birne, Saint Germain.

Gregor, Prediger in Broos:

Doppelte Casseler Reinette, besten Rosen, kleine Muscateller.

Lehay, Dr. in Broos:

Danziger Kantapfel, Carmeliten-Reinette, gelber und rother Winter Stettiner, Madaer-Reinette, Borsdorfer, Paris moros-széki, Paris kurta szári, Paris édes, Szász tangyér, zwei Jahre dauernde Reinette, echter Winter-Streifling, Wult-haupts Reinette.

Loreni in Broos:

Paris Alma, spanischer Gulberling, Gold-Pracht-Reinette, große, grüne, englische Reinette, Ananas-Reinette, Rosmarin-Apfel, Seiden-Calville, türkischer Muskateller, Urnapi alma, Bamberger, Pohnik, englischer Winter Gold-Parmain, Birnen: Bergamotte sylvange, Fürstenzeller Winterbutterbirne, Hil-desheimer, Kronprinz Ferdinand, holzfarbige Butterbirne.

Mätz in Broos:

Seiden-Calville, gestreifter Gyögger Apfel.

Wittwe Möffert in Hermannstadt:

Rother Ananas-, Rosenapfel, Gold-Reinette, Winter-Panickel.

Beer Friedrich (Schuller Josef) in Broos:

Eder-Reinette, Pfund-Tafel-, Bamberger, weißer Winter-Calville, Gold-Parmaine, König Jakob, Generals-Apfel, Kaiser Alexander, Köstliche von Charnen.

Schuster Samuel in Hermannstadt:

Böhmischer Rosenapfel, weißer Tafel-, Siebenbürger Gewürz-Apfel, rothe englische Reinette, graue Reinette, gute Louise, Kronprinz Ferdinand.

Pomologischer Verein in Großschenk:

Gelber Winter-Calville, gestreifter holländischer Wein-, großer grüner Rambourapfel, weiße Wachs-Reinette, englische Spitals-Reinette, Danziger Kantapfel, weißer Matapfel, brauner Matapfel, scharlachrothe Parmaine, rothe Winter-Parmaine, Franklins Goldpepping, Glanz-Reinette, königlicher Täubling, Muskat-Reinette, Langtons Sondergleichen, englischer Goldpepping, Mayers weißer Winter-Taubenapfel, Delikatesse von Montbijou, graue portugiesische Reinette, Carmelitter Reinette, Eggermonts Calville, weißer Taffetapfel, Credes Taubenapfel, purpurrother Agatapfel. Birnen: Hardenpontos Leckerbissen, Hardenpontos Winterbutterbirne, Manabirne, doppelte Philippbirne, Wildling von Motte, Winter-Meuris, Bodickers Butterbirne, Herbstbirne ohne Schale.

Moriz Waller in Hermannstadt:

Napoleons Butterbirne, Forellenbirne, Diels Butterbirne.

Friedrich Wolff in Hermannstadt:

Mailänderin, Wölfels Osterbutterbirne, Virguleuse, Forellen-Birne.

Wilhelm Wolff in Hermannstadt:

Beurre gris superieur, Preuls Colmar, Gute Louise, Marie Louise, Graf Coloma, Muskat-Reinette, Maschanser, König Jakob Reinette, Muskat-Pöhnig.

Dr. Krasser in Hermannstadt:

Bergamotte Bugi, Broncée d' hiver, sächsische lange grüne Winterbirne, neue späte Winter-Dechantsbirne, Hildesheimer Winter-Bergamotte, Erzherzog Carl, Keweron sans pareil, Winter-Eierbirne.

*) Wegen anderweitiger Vergebung des Ausstellungsraumes — mußte die Ausstellung unterbrochen werden.

Stengel, Forstmeister in Broos:

Maschanser, Winter-Taffet, Zigeuner, Seiden-Calville, Sebes-helyer Wallnüsse, eine sehr große Nuß mit dünner Schale und vollem Kern.

Von Trauben wurden von Herrn Josef Czikelj aus Hermannstadt eingeschickt *Monstreuse rouge de Candolle* oder Riesling-Traube von Türrheim.

Das Gemüse war nicht minder vertreten; es waren zu sehen: Lübecker Kraut, Blumen-Kohl und grüner Winter-Kohl in der Größe bis 20 Zoll Umfang, Basternat, Pori, monströse Wurzeln von Peterilie, Zellerie, Rettiche, ein sehr großer Paradiesapfel und sehr hübsche große Blumen von Cardiviol, eine rothe Rübe im Gewicht von 12½ Pfund, ein Häupel Winterkraut von 9 Pfund, ein eßbarer Riesen Kürbis mit Eichenrinde von 75 Pfund, zwei türkische Brodkürbisse einer von 85 und einer von 97 Pfund Schwere. Türkische Rüben, Kastanien, schwäbische und Lima-Erdäpfel, süße Rüben bis 26 Pfund Schwere und sogar frische Erdbeeren.

Diese Ausstellung ließ nichts zu wünschen übrig, zumal wenn bedacht wird, daß die Ausstellung gerade zur ungünstigsten Zeit, gerade zu einer Zeit, in welcher die schönsten Herbstfrüchte bereits passirt waren, ausgeschrieben war, und wenn dazu noch in Anbetracht gezogen wird, daß das Jahr 1865 eines der ungünstigsten für das Obst war.

Von den vielen unbekanntem dem Ausstellungscomitee zur Angabe der richtigen Benennung eingeschickten Obstsorten dürften die Wenigsten benannt werden können, denn um die richtige Benennung einer Obstsorte geben zu können, gehört nicht nur die Frucht, sondern auch das Blatt und Angabe, welches Wachsthum der Baum entwickle, wie die Aeste vom Baume abstehen, ob die Frucht vom Hoch oder Zwergstamm genommen, welche Farbe das Holz habe, ob die Kronform eine flache, kugelförmige, breitpyramide u. s. w. und ob die Frucht von der Sonn- oder Schattenseite gebrochen sei.

Durch diese ohne alle Vorbereitung veranstaltete Ausstellung ist der Hauptzweck erreicht, es ist den Obstfreunden Gelegenheit geboten, sich als solche, wenn auch nicht persönlich, doch durch die Einsendungen kennen zu lernen, um wegen Auswechslung der einzelnen Obstsorten sich ins Einvernehmen setzen können.

Der Anfang ist gemacht und es bleibt nur noch der Wunsch übrig, es möge jedes Jahr, wenn nicht 2 doch jedenfalls eine Ausstellung ausgeschrieben werden und zum Zwecke der noch sehr im Dunkeln liegenden Sortenkenntniß des Obstes ein möglichst gut bestimmtes Sortiment, selbst wenn es durch Ankauf geschehen müßte, verschafft werden, denn die Erfolge eines von einem Obstfreunde aus dem pomologischen Garten von Güns verschafften Sortiments, waren bei der Sortenbenennung nicht zu verkennen.

Der Weinbau.

(von D. aus Mediasch.)

VI.

E. Das Hacken, Hauen und Schaben der Weingärten.

Das Hacken des Weingartens gehört, weil durch die Zweckmäßigkeit desselben die Fruchtbarkeit und das Gedeihen der Weinstöcke theilweise bedingt wird, ebenfalls zu den wichtigeren Arbeiten der Weinberge, und verdient dieselbe daher auch einer eingehenden Betrachtung.

Die deutschen Autoritäten der Landwirthschaft sagen: „Gut gegraben ist halb gedüngt.“ Die Landwirthschaft Italiens behaupten, weit genauer sich ausdrückend: Im Herbst gepflügt und gegraben ist halb gedüngt.“

Diese Sprichwörter sind sehr richtig, weil sie tiefe Wahrheiten enthalten, und weil sie in naturwissenschaftlichen Gesetzen ihre Begründung finden.

Die verschiedenen fixen Düngstoffe, welche in unserm Alluvial-Boden theils durch die Natur, theils durch den menschlichen Fleiß, aufgespeichert wurden, können den Pflanzen nur dann zur Ernährung dienen, wenn sie im tropfbar flüssigen Zustande zu den Saugwurzeln derselben gelangen. Um nun in diesen Zustand versetzt zu werden, ist es nöthig, daß dieselben in allen ihren Theilen mit der Luft und mit dem Wasser in unmittelbare Berührung kommen. Ferner ist es daher unumgänglich nöthig, daß die Erde, wo solche Düngstoffe enthalten sind, die möglichste Lockerung — mechanische Verkleinerung — erleide, damit jenen Zersetzungs-Medien leichter und vollständiger Zutritt zu den Düngstoffen gestattet und damit unter gewissen Temperatur-Verhältnissen die chemische Zersetzung und Auflösbarkeit der Düngstoffe ermöglicht werde.

Als Mittel zu diesem Zwecke lehrt nun die Erfahrung, daß fester, thonhaltiger Boden, Thonschiefer, Sandstein u. s. w. wenn er im Herbst durch den Pflug, durch die Grabschaufel oder durch die Rothhaue aufgerissen, aufgedrückt und schollig gestürzt, der Winterkälte ausgesetzt, bis zum nächsten Frühling in ein sehr zartes und lockeres Pulver verwandelt werden, und daß Pflanzen, welche in solchem Boden ihren Standort hatten oder in denselben gepflanzt wurden, weit üppiger gedeihen, als in ähnlicher jedoch nicht gestützter Erde.

Ohne mich nun in detaillirte und weitläufige Erklärungen über die Ursache dieses mechanisch-chemischen Vorganges der aufgelockerten Erde zu ergehen, konstatiere ich einfach die Thatsache, und erlaube mir blos, zu bemerken, daß, in die durch die Winterkälte mechanisch verkleinerte Erde, die Masse und die Luft viel leichter einzudringen und die Düngstoffe zu zersetzen und aufzulösen vermöchten als in einer nicht gelockerten, daher jenen Zersetzungs- und Auflösungskörpern mehr weniger versperrten Erde. Das Sprichwort: Im Herbst gegraben ist halb gedüngt.“ beruht daher auf einem sehr einfachen aber natürlichen Grund.

Aus dieser Erläuterung dürfte daher das Gesetz des Winzers dahin lauten: „den Boden wo möglich immer im Spätjahre aufzugraben.“ Doch nicht bloß wegen der obigen Thatsache ist das Aufgraben des Weingartens im Herbst dem im Frühlinge vorzuziehen; nachstehende, auf Erfahrung gestützte Gründe dürften ebenfalls das Aufgraben im Herbst empfehlen.

Der Weinstock, obgleich derselbe zu den genügsamsten und sehr leicht fortzupflanzenden Pflanzen gehört, verkümmert in der üppig wuchernden Gesellschaft den Boden ausaugender Schmarotzer-Pflanzen. Da nun diese Unholde der Vegetation an unsern sonnigen Bergeshängen besonders, wenn dieselben reichlich gedüngt sind, in großer Mannigfaltigkeit und mitunter in wahren Brachteremolaren vorkommen, und da dieselben im Frühlinge und Sommer gar nicht auszurotten sind, so erheischt deren Vertilgung, das Aufgraben der Erde und das Blosslegen der Unkrautwurzeln im Herbst, damit die bloßgelegten Wurzeln durch die Kälte zu Grunde gerichtet werden.

Wie ich im Abschnitte „die Düngung“ zu beweisen versuchte, waschen die heftigen Gewitter-Regen des Frühlings und des Sommers sehr häufig den Dünger zusammen der im Frühling gelockerten Erde weg, und muß es daher unsere Aufgabe sein, den Boden zu einer solchen Zeit zu lockern, wo die Gefahr des Wegschwemmens nicht vorhanden ist.

Nach dieser Erörterung erübrigt mir blos mitzutheilen, daß man das Aufgraben des Weingartens nach der Weinlese, jedoch vor dem Nebenschnitt $\frac{3}{4}$ tief vornehmen lasse, dabei aber berücksichtige, daß die Wurzelstöcke nicht bloßgelegt werden.

Das oberflächliche Behauen (Schaben, Scheren) der Weingärten muß nach Bedarf, d. i. je nach dem Wachsthum des Unkrautes im Verlaufe des Jahres 1, 2 bis 3 mal vorgenommen werden; und läßt sich die Zeit der Vornahme dieser Arbeit eben nur durch die Größe der Schmarotzer, welche man vertilgen will, bestimmen.

Correspondenz.

(Komos.) Am 12. d. M. hielt die evangelische Gemeinde A. B. zu Komos einen Dankgottesdienst für die vollendete Renovirung ihrer alten Bergkirche, welches schwierige und kostspielige Werk sie bereits am 15. August d. J. in Angriff genommen hatte. Maurer, Zimmerleute, Tischler, Glaser und Lackirer wechselten während diesen 3 Monaten einander ab, bis endlich am 7. November die neuen Altarbilder in den ebenfalls ganz renovirten Altar eingesetzt und damit das Werk beendigt wurde. —

Es war eine schwere Aufgabe für diese, aus kaum 58 Hauswirthen bestehende Gemeinde, das Baumaterialie auf den steilen Berg hinaufzuschaffen und alle Handlanger-Arbeiten zu leisten, aber sie hat dieselbe in rühmlicher Weise gelöst. Se zwei Wirths spannten ihr Zugvieh zusammen, um eine kleine Ladung Kalk, Sand oder Ziegeln hinaufzufahren, das Wasser wurde in Schöffern hinaufgetragen und es hatte jeder Wirth wöchentlich mindestens einen Tag zu Handlangern.

Der 12. November war also für Alle ein Tag der aufrichtigsten Freude, er war aber auch ein Tag des aufrichtigsten Dankes, nicht nur gegen Gott, für seinen mächtigen Beistand, sondern auch gegen einige Mäcenaten, welche dieses schöne Werk durch namhafte Geschenke gefördert hatten.

Zur Erinnerung an ihren unvergesslichen Gatten und Vater hatten nämlich die Hinterbliebenen unseres zu früh verstorbenen Herrn Pfarrer F. Fr. Gellch, den Altar mit einem Kostenaufwande von über 100 fl. ö. W. durch den sehr geschickten Lackirer Carl Fries aus Mühlbach renoviren lassen; die beiden neuen Delgemälde aber, deren das Eine die Taufe im Jordan, das Andere den gekreuzigten Heiland darstellt, hatte Herr Finanz-Commissär Neumann aus Broos, mit bewunderungswürdigem Fleiße selbst ausgeführt und dieser Kirche, die den kunstgeübten Maler durch ihre reizende Lage entzückte, zum unvermutheten Geschenke dargebracht.

Möge Gottes Hand schützend und segnend über diesen hochherzigen Mäcenaten walten.

Der Piatre mare bei Kronstadt.

Während die herrliche hundertgipflige Gebirgskette der Fogarascher und Arpaser Alpen, sich in majestätischer Reihe und ununterbrochen, von Ost nach West streichend dahinzieht, zeigt sich dagegen im östlichen Theile des Landes bei den Gebirgen mehr die Neigung zur selbstständigen „Stockbildung.“ Jeder der stattlichen Bergkolosse will auf eigenem Terrain selbstständig stehen, und sich nicht einer geordneten Reihe fügen. Wie trotzige Felsenburgen stehen sie sich gegenüber. Auf allen Seiten thürmen sie gewaltige, steile Felskegel auf, die den Warttürmen der Ritterburgen oft sehr ähnlich sind, nur meist im riesigsten Maßstabe erbaut. So steht, umschant von seinen Gehängen und Abstürzen, auf breiter, mächtiger Steinbasis, der gewaltige Buczezs, der bis zu 8000 Fuß aufragt. Seine vornehme Abgeschlossenheit anerkennend, treten seine ebenfalls stattlichen Nachbarn mehr zurück, als scheuten sie sich den Fuß des Mächtigen zu berühren, der finster und oft nebelumhüllt, in ewigem ernstem Schweigen, weit hinein in die Lande schaut. — Heiterer, kühner, jugendlicher, steht der Königstein ihm westlich gegenüber. Weiß und schneeglänzend spiegeln in der Sonne seine glatten Kalkfelswände. Auf seinen steilen Gräthen und Klippen, treibt sich vorzüglich gern das muntere Volk der Gamsen umher, und findet erwünschte Nahrung an der reichen Flora seiner Felsen und Alpenwiesen, und im Winter Schutz vor den rasenden Schneestürmen, in den prächtigen Tannenwäldungen, die tiefer unten, fest im künftigen Gestein hinaufklimmend, ihn mit ihrem grünen Mantel bedecken. —

Das Schulergebirge, obgleich nur zu 5600 Fuß ansteigend, zeigt ebenfalls die reine Gebirgsstockbildung in der idealsten

Vollendung. Stattliche Vorberge umgeben seinen Fuß, und erheben sich, wie der Kronstadt so nahe Kapellenberg, noch bis zu 1200 Fuß Höhe. Andere ziehen sich in den vielfachsten Wendungen und Verschlingungen, nach den verschiedensten Richtungen und zeigen sich oft in den malerischsten Formen und Stellungen. Am Nordabhange unterbricht die reizende Hochebene der Pojana auf anmuthige Weise, den steilen Abfall seiner Bergwände; während im Gegensatz dazu, südlich die senkrecht aufsteigenden Felswände des öden Weges, den starren Ernst des Hochgebirges vorherrschend zeigen. Sonst ist ein mehr heiterer, zugänglicher Character diesem Gebirge eigen, wie denn auch die Schuler Spitze einer der besuchtesten und beliebtesten Gebirgswallfahrtsorte ist. Kurz vor der Gipfelhöhe erhebt sie sich noch einmal in kühnem Schwunge zu schwindelnder Höhe, und strebt höher und höher hinauf, wo ihr die ängstlich sich anklammernden Zwergsichten nicht mehr folgen können, und nur pfeifend der kalte Lufthauch den spizen Gipfel umweht.

In südlicher Richtung gegenüber, nur durch das Temesthal geschieden, erhebt sich noch etwas höher, und in massenhafterer, gedrängter Form der Piatra mare, ebenfalls als selbstständiger Gebirgsstock sich entwickelnd, und namentlich gegen die noch südlicher sich hinziehenden walachischen Gränzgebirge scharf abstechend; diese streichen zwar in gleicher Höhe spitzgipflig dahin, sind aber bis zur Höhe mit Graswuchs überzogen, der sich bis weit hinab in die Waldungen fortsetzt. Alle diese Berggipfel sehen sich ähnlich, alle sind gleich unromantisch und langweilig. Der Piatra mare aber bietet alle Reize des stolzen Kalkgebirges, welches sich überall so gern in kühnen Formen entwickelt, wo es massenhaft auftritt, und durch die mannigfache Abwechslung seiner Scenerie die Mühe der Besteigung fast vergessen läßt.

Wir glauben uns den Dank manches Naturfreundes zu verdienen, wenn wir ihn etwas näher auch mit diesem Bergkoloss bekannt machen; damit, wenn ihn seine Reisetour in das freundliche Kronstadt führt, er ihm einen Besuch machen möge. Seine Besteigung ist ohnedies nicht mit den Schwierigkeiten und Kosten verbunden, wie die des weit entfernten Buczezs und Königsteins, und doch reicht auch der Piatra mare schon in die Alpenregion. Auch hier findet der Botaniker eine reiche Auswahl schöner Pflanzen, der Käferjammler manch seltenes Stück, Clausilienarten, mancherlei Klee an den klüftigen feuchten Felsen und werden eine leichte Beute des kunstgeübten Sammlers. Dem Geognosten und Mineralogen bietet sich freilich hier ein geringerer Spielraum für seine Forschungen. Der Piatra mare besteht fast seiner ganzen Masse nach aus einem höchst gleichartigen Jurakalk, in welchem wohl noch keine andere Versteinerung gefunden wurde als höchstens einige Polyparien. Zwischen den dichtesten älteren Kalk ist manchmal ein neueres Conglomerat gelagert, welches namentlich am Westabhang hoch hinauf geschoben wurde bis zur Gipfelhöhe. Hier nimmt es eine eigenthümliche, sonst nicht bemerkte schiefrige Struktur an, enthält aber auch hier dieselben Bestandtheile, wie sonst in der Umgegend auch am Schuler u. s. w. Nämlich hier und da Quarzbrocken, Gneus- und Glimmerschieferstücke und ähnliche Gesteinsarten; namentlich aber vorherrschend nuß- bis faustgroße Kalktrümmer, die oft kugelförmig abgedreht scheinen. Im sogenannten Szarosz-Temes mehr südwestlich, finden sich zwei Sandstein-Varietäten, aber nur in den tiefern Lagen.

Interessant ist noch, daß an den östlichen noch ziemlich hohen Vorbergen des Piatra mare sich ein Terrain findet, wo ein harter Trachytporphyr zu Tage steht, der rundum von Kalk und Kalkconglomerat um und überlagert ist. Da dieser Trachyt nun gar keine Veränderung des dicht angrenzenden Kalkes bewirkte, so halten wir ihn nicht für einen eruptiven Durchbruch späterer Zeit, sondern sind geneigt ihn für viel älter zu halten, als den ihm benachbarten Kalk.

Wer den Piatra mare besteigen will, thut wohl am besten, nach der Hauptfontumaz Ober-Temes hinauszufahren. Dort wird er, wenn fremd, durch freundliche Vermittlung eines der Herrn Beamten einen Führer bekommen, der ihn aus dem

weiten Thalkessel, in welchem die Amtsgebäude liegen, hinausführt, durch eine feuchte Wiese dicht am Waldrande wegeilend, bis zum Bette des hier in einer dunklen Waldschlucht dahinaustrahenden Szaros-Temes. Von da zieht sich ein ziemlich steiler, aber angenehmer Weg immer höher und höher hinauf. Von einigen kleinen Wiesen eröffnet sich schon eine immer großartiger werdende Aussicht. Doch halte man sich hier nicht auf, um den Genuß nicht zu verkümmern, den man oben findet; wo bei einer alten verlassenem Cordonschütte der Hochwald hinten bleibt, und man schon ober sich die kahlen Felspyramiden aus dem grünen Alpenriesenboden aufragen sieht, die durch ihre kühne Form gewiß jeden Beschauer mit Entzücken erfüllen. Am Fuße eines dieser Riesentegel findet sich noch eine kleine Quelle; hier veräume man nicht sich noch einmal zu laben, denn weiter oben findet sich kein Tropfen Wasser mehr den lechzenden Gaumen zu erfrischen. An diesen Felsen fanden wir einzelne Nester des Mauerseglers (*Cypselusapus*) angeklebt. Einige Paar dieser Schnellflieger segelten noch hoch über der Bergspitze munter umher, und schienen sich hier ganz heimisch zu fühlen. Hirund. urbica, die weißbäuchige Schwalbe, sahen wir ebenfalls sehr zahlreich hier oben, doch waren sie nur zum Besuch erschienen, und brüteten nicht auf diesen lustigen Höhen. Adler und Geier, namentlich Vultur fulvus, kreisten hoch oben umher und bildeten eine würdige Staffage zu diesem Gebirgsgebilde.
(Schluß folgt.)

Erledigungen.

- 2. Dezember. **Zweite Mädchenlehrerstelle.** Gesuche an das Seiburger Pfarramt.
- 20. Dezember. **Amtsdiener-Gehilfenstelle** bei der k. k. Sammlungs-Casse in M. Vasarhely. Bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion daselbst.

Picitationen.

- 1. Dezember. **Schankgerechtigkeit** mit dem eigens dazu gehörigen Gebäude zu Sinna. Vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1866 und eventuell auf weitere zwei Jahre. Pachtzuschilling 560 fl. — Bei dem k. k. Finanzwach-Commissariate in Neusmarkt oder bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Hermannstadt.
- 1. und 15. Dezember. **Fahrnisse** des Andreas Rusbacher. In dessen Wohnung in Hermannstadt. Neue Termine.
- 4. Dezember. **Verpachtung der zweigängigen Merarial-Flachmühle** zu Sebeshely vom 1. Jänner 1866 bis Ende Dezember 1870. Ausrufspreis 300 fl. — Bei der k. k. Eisenwerks-Verwaltung daselbst.
- 6. Dezember. **Brückenmauth** in Csicso-Kerektur vom 1. Jänner 1866 bis Ende Dezember 1866, oder auch weiter auf die Jahre 1867 und 1868. Ausrufspreis jährlich 1560 fl. — Bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Bistritz.
- 16. Dezember. **Haus Nr. 249** des Dumitru Ripare in Szeliste. Zweiter Termin 20. Jänner 1866.
- 19. Dezember. **Realitäten** des Juan Restaja in Hochfeld. In der Gemeindeamtskanzlei daselbst. Zweiter Termin 5. Jänner 1866.
- 30. Dezember. **Haus Nr. 412** der Erben nach Josef Gundhart auf dem kleinen Plage in Hermannstadt.

Concurs-Eröffnung

über das Vermögen des **Franz Baresay**. Gastgeber in Broos. Anmeldungen bis 31. Dezember. Massavertreter, Advokat Emerich Nagy, oder dessen Substitut Advokat Max Fogatsnik in Broos.

Gewerbe-Verein.

Montag den 27. d. M. Abends 6 Uhr: Besprechung der Aufforderung des Wiener Central-Comit'e's für die Pariser Weltausstellung von 1867 und ihrer Beziehung auf die Industrie von Hermannstadt und ihrer nächsten Umgebung.
Hermannstadt, am 23. November 1865.

Von der Vereinsdirection.

Effecten- und Wechselcourse.

Benennung der Effecten	Samstag	Montag	Dienstag	Mittw.	Donnerstag	Freitag	Benennung der Effecten	Ein-gezahl	Dienst. 21
	18	20	21	22	23	24			
5% Metalliques	65.30	64.70	64.60	65.—	65.10	65.30	Pester Commercialbank	500	690
5% National-Anlehen	68.70	67.70	67.65	67.85	68.10	68.60	" Sparfassa	63	1020
Banfactien	777.—	772.—	772.—	776.—	776.—	779.—	Dfner "	—	—
Creditactien	159.—	157.70	158.50	159.40	159.90	161.20	Pester Walzmühle	500	1050
Staats-Anlehen 60er	84.85	84.—	84.45	84.80	85.5	85.70	Pannonia Dampfmühle	1000	1550
Siebenb. Grundentlast.-Obligat.	64.75	64.50	65.—	—	—	—	1. Dfner "	450	605
Silber	107.75	108.—	107.75	107.50	107.50	107.50	Ungar. Affekurang	315	540
London	107.90	108.25	107.80	107.80	107.80	107.35	Pannon. Rückversicherung	210	323
Dufaten	5.15	5.18	5.17	5.17	5.18	5.16	Lofonzer Eisenbahn	—	—

Geschäfts-Berichte.

Markt-Preise

1 Siebenbürger Kübel = 1 1/2 Mezen				
Weizen	Roggen	Gerste	Hafser	Kukuruz
Kreuzer in österr. Währung				
Hermannstadt Nov. 24.	600—	360—400	—	160—
Kronstadt "	17.	450—585	350—378	273—318
Broos "	18.	390—420	240—	140—
Mediasch "	23.	610—620	320—	144—
Arad "	14.	375—413	290—300	150—

man beim Hanffamen, bei den Erdäpfeln, beim Käse, so daß das Pfund Käse wieder mit 20 fr. gekauft werden kann. Der Weineinkauf stockt noch immer, da die Härte des heurigen Weines sich immer mehr und mehr herausstellt. Die Witterung ist gelinder und trüb.

(Gr.) **Broos**, 18. November. Die der sechswochentlichen Fastenzeit (gr. N.) nächst vorangehenden Wochenmärkte sind die hier stark besuchtesten. So war auch der heutige sehr stark befahren. Die Waaren behaupteten folgende Preise: Schönster **Weizen** mit 4 fl. 20 fr., milderer 3 fl. 90 fr., **Halbfrucht** 3 fl. 30 fr., **Korn** (Roggen) 2 fl. 40 fr., **Kukuruz** 1 fl. 80 fr., **Hafser** 1 fl. 40 fr., **Kartoffeln** 1 fl. 20 fr., **Fisolen** 4 fl. 5. W. per Siebenbürger Kübel.

Hermannstadt, 24. November. Unser Platz war in dieser Woche mit Cerealien ziemlich besucht, demohngeachtet haben die Preise nichts nachgegeben; **Weizen**, gute Waare, kostet noch immer 6 fl. — **Korn** 3 fl. 60 fr. bis 4 fl. — **Hafser**, unverändert, mit 1 fl. 60 fr. — **Kukuruz**, hat angezogen, wird mit 3 fl. bis 3 fl. 20 fr. ziemlich vergriffen, größere Partien von Korn, bis 4000 Kübel à 117—120 Pfund, würden hier am Plage sehr willkommen sein und allfogleichen Absatz finden.
Witterung außergewöhnlich warm, jedoch sehr trocken, die Feldmäuse nehmen in einer ziemlich bedeutlichen Dimension zu, und dürften bereits bedeutenden Schaden an den Feldfrüchten anrichten.
(—r.) **Mediasch**, 23. November. Der heutige Wochenmarkt hat alle Getreidearten und viele Hülsenfrüchte in ziemlicher Quantität aufzuweisen, und finden alle guten und raschen Absatz bei unverändertem Preisstande vom vorigen Wochenmarkte. Mais ist am meisten zum Verkaufe gebracht, daher derselbe längere Zeit auf dem Plage zu finden ist. Einen Preisrückgang findet

Erbsen und Linsen werden hier zu wenig angebaut. Auswärtige Zufuhr dürfte auf Absatz rechnen können.
Krautköpfe, in unüberschbarer Menge, werden 100 Stück kaum zu 1 fl. bis 1 fl. 50 fr. verkauft. Da hat sich abermals das Sprichwort bestätigt: „Viel Kraut — wenig Wein.“
Most wird mit 1 fl. bis 1 fl. 30 fr. per Eimer gekauft, während der alte Wein im doppelten Preise steht.
Spiritus, 30°, 12 fl. 90 fr.; **Slibovitz**, bester (Pest), 20°, 3 fl.; milderer, 16—17°, 2 fl.
Schweinefett 90 fr. bis 1 fl. per Maß.
Schweinefleisch 20 fr., **Rindfleisch** 10 fr. per Pfund.
In **Hanf** und **Flachs** kann die Nachfrage nicht befriedigt werden, indem diese so nützlichen Erzeugnisse hier noch immer kaum mehr, als für den eignen häuslichen Bedarf angebaut werden. (Um fernere Einwendung von Geschäftsberichten wird gebeten. Die Redaction.)

I n s e r a t e.

Die Lebens- und Rentenversicherung

(1-3.)

O E S T E R R . G R E S H A M

übernimmt unter überaus günstigen Bedingungen Versicherungen:

Auf den Todesfall in bestimmter und unbestimmter Zeit.

Auf das Leben zweier Personen, zahlbar sowohl beim ersten als auch letzten Todesfall.

Ausstattungen für Minderjährige und

Versorgungsversicherungen für Großjährige, zahlbar bei Erreichung eines im Voraus bestimmten Alters.

Gemischte Versicherungen mit Auszahlung eines Kapitals entweder an den Versicherten selbst, bei Erreichung eines festgesetzten Alters, oder an dessen Erben, wenn er das festgesetzte Alter nicht erreicht.

Versicherungen sogleich zahlbar oder aufgeschobene Leibrenten.

Die Gesellschaft gewährt, wie keine zweite den Versicherten

einen Antheil von 80 Prozent am Gewinne.

Diejenigen Geschäftsleute, welche geneigt sind Subagentschaften zu übernehmen, belieben sich an den Befertigten zu wenden. Nähere Auskunft ertheilt die

Hauptagentschaft

Wieze Nr. 210.

Peter Josef Frank.

5-6.

O e l f a r b e n

in reinem Leinölstrich gerieben, alle Farben zu sehr billigen Preisen,
centner- und pfundweise

W a s s e r g l a s - F a r b e n

für Mauerwerk, Holz, Metall u. u.

Auf Holz genügt ein Anstrich, haltbar in jeder Witterung, in 1 Stunde trocken, und gänzlich geruchlos, dabei äußerst billig.

T h e e r - F a r b e n

Rothbraun fl. 6 1/2 — Schwarz fl. 5 — pr. Centner loco Wien.
Fertig zum Anstreichen.

Preislisten und Musterkarten franco.

Chemische Producten- & Farbenfabrik von **A. Kallan & R. Gummi** in Nussdorf bei Wien.
Brunnengasse Nr. 118/119. Bestellungen direkt oder in Wien bei **Gustav Ulrich**, Landstrongasse und im **Commissionsgeschäfte**,
Elisabethstraße Nr. 10. so wie bei der Redaction dieser Blätter.

S p i e l w e r k e

mit 4-36 Stücken, worunter Prachtwerke mit Glockenspiel, Trommel und Glockenspiel, mit Flötenspiel, mit Himmelsstimmen, mit Mandolinen; ferner:

S p i e l d o s e n

mit 2-12 Stücken, Necessairen, Cigarrentempel, Photographie-Albums, Schreibzeuge und Schweizerhäuschen mit Musik, alles fein geschnitten oder gemalt; Puppen in Schweizertracht mit Musik, tanzend, stets das Neueste empfiehlt **J. H. Heller in Bern.** — Franco. — Defekte Werke oder Dosen werden reparirt.

Diese Werke, die mit ihren lieblichen Tönen jedes Gemüth erheitern, sollten in keinem Salon und an keinem Krankenbette fehlen. (2-3.)

(1-1.)

I n t h e o r e t i s c h u n d p r a k t i s c h

g e b i l d e t e r L a n d - u. F o r s w i r t h ,

welcher auch mehrere landwirthschaftliche Fabrikzweige versteht, Buchhaltung und Correspondenz besorgen kann — tautionsfähig — wünscht eine Anstellung als **Administrator, Verwalter** oder als **Sekretär** bei einer Herrschaft.

Derselbe ist auch nicht abgeneigt, Jünglinge aus den höheren Ständen, in der Landwirthschaft und in manchem, dem gebildeten Menschen Unentbehrlichen, zu unterrichten. — Der Gehalt kann nach einer Probezeit bestimmt werden. — Anträge, bezeichnet **C. H. S. franco**, sind an die löbliche Redaction dieser Zeitschrift einzusenden.